

Vorlage Nr.

Laufnummer

Interpellation der Menzinger Kantonsrätin und Kantonsräte Monika Barmet, Tom Magnusson und Karl Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022.

Das Bundesgericht hat am 13. Januar 2022 die Beschwerde der Einwohnergemeinde Cham betreffend Festsetzung des Standorts Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan (Kapitel 11.2) gutgeheissen und somit den Beschluss des Kantonsrats des Kantons Zug vom 29. Oktober 2020 aufgehoben. Dieser Entscheid hat umfassende Konsequenzen auf den Richtplan des Kantons Zug in Bezug auf den Abbau von Steinen und Erde sowie auf das Deponieren von Aushub.

Auf Grund der neuen Ausgangslage stellen die Menzinger Kantonsrätin und Kantonsräte folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach dem Urteil des Bundesgerichts?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gewichtung im Urteil des Bundesgerichts betreffend BLN-Gebietes (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) der Gemeinde Menzingen ein?
3. Welchen Einfluss kann diese Einschätzung auf die laufende Ortsplanung der Gemeinde Menzingen haben?
4. Stimmt der Regierungsrat der Einschätzung des Bundesgerichts zu, dass der «Standort G», Bethlehem Süd, Edlibach, Gemeinde Menzingen als der geeignetste erscheint?
5. Überprüft der Regierungsrat weitere Kiesabbau- und Deponiestandorte im Kanton Zug? Wenn ja welche? Wie sieht der Zeitplan aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die privatrechtliche Vereinbarung zwischen den zwei Umweltschutzorganisationen und der Abbaubetreiberin betreffend Kiesabbau beim Standort G, welche mehrmals im Urteil des Bundesgerichts erwähnt ist, offen zu legen?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung der Fragen.